



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 06. August 2014

Nr. 24

S. 1 – 5

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katrin Verena Böhm 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manuel Kaurin 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Feyat Özdemir 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Kleinert 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oliver Schulz 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Monic Elisabeth Henderika Lamberts 4
- Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022240380 5
- Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022169027 5
- Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022801942 5

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Katrin Verena Böhm** letzte bekannte Anschrift Steinweg 11, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.05.2014- Aktenzeichen 01057793305 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Manuel Kaurin**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Germendonkstr. 38,47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.07.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-D8002, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Feyat Özdemir**, letzte bekannte Anschrift 45657 Recklinghausen, Kemnastraße 17, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.07.14, Aktenzeichen 36-4 HPF WES_RQ946, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.07.14
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rene Kleinert** letzte bekannte Anschrift Gisbertstr. 1, 51061 Köln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.07.2014- Aktenzeichen 01058013249 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.07.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Oliver Schulz**, geb. am 17.11.1975, letzte bekannte Anschrift: Ossenberglweg 8, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.07.2014, Aktenzeichen: 36-3.44/14, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 173, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 -Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Schulte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Monic Elisabeth Henderika Lamberts**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Kampstraße 1 b, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.07.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-WQ447, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.08.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022240380** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 24.10.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 24.07.2014

Verbands-Sparkasse Wesel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022169027** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 24.10.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 24.07.2014

Verbands-Sparkasse Wesel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022801942** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 29.10.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 29.07.2014

Verbands-Sparkasse Wesel
